

Musikverein Weiterung

VERPFLICHTENDE REGELUNGEN FÜR VEREINSFESTE, VERANSTALTUNGEN UND DAS VEREINSHEIM:

>>> EINHALTUNG DES JUGENDSCHUTZGESETZES:

- Bier / Wein / Sekt ab 16 Jahren
- Spirituosen / Zigaretten / E-Zigaretten / Shishas ab 18 Jahren

>>> AKTIONEN, DIE ZUM SCHNELLEN TRINKEN VON ALKOHOL ANIMIEREN, SIND NICHT GESTATTET.

>>> EINHALTUNG DES „APFELSAFTGESETZES“:

Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge. Das alkoholfreie Getränk wird beworben.

>>> MITGLIEDER DES JUGENDLEITUNGSTEAMS / ANLEITERINNEN / AUSBILDERINNEN LEBEN EINEN MAB- UND GENUSSVOLLEN, VOR ALLEM EINEN VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN UMGANG MIT ALKOHOL VOR:

- Vorbildfunktion bei Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen
- Ernstnehmen ihrer Verantwortung gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit

>>> ALKOHOL WIRD NICHT ALS BELOHNUNG FÜR EINEN ERFOLG EINGESETZT.

>>> DAS AUSSCHENKEN VON ALKOHOLISCHEN GETRÄNKEN / BARBETRIEB PRAKTIZIEREN, ERFOLGT AUSSCHLIEßLICH DURCH ERWACHSENE, DIE BEIM AUSSCHANK VERANTWORTUNGSBEWUSST HANDELN.

>>> VORSTANDSMITGLIEDER / MITGLIEDER DES JUGENDLEITUNGSTEAMS / AUSBILDERINNEN / ANLEITERINNEN KENNEN DIE JUGENDSCHUTZBESTIMMUNG.

>>> DIE REGELN, DIE FÜR DEN VEREIN VERBINDLICH GELTEN, MÜSSEN DEUTLICH SICHTBAR FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT AUSHÄNGEN.



FÜR VERANSTALTUNGEN GILT:

- >>> DER / DIE JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTE HAT WÄHREND DER GESAMTEN OFFIZIELLEN DAUER DER VERANSTALTUNG DARAUF ZU ACHTEN, DASS DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGENEINGEHALTEN WERDEN.
- >>> ERFAHRUNGSWERTE VON VERANSTALTUNGEN WERDEN BEI BEDARF AN DIE STADT / GEMEINDE ZURÜCKGEMELDET, UM FÜR DIE ZUKUNFT VERBESSERUNGEN ZU ERZIELEN.

FÜR GROSSE VERANSTALTUNGEN GILT:

- >>> DIE VERANTWORTLICHEN IM VEREIN KENNEN DIE GESETZLICHEN JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN UND TREFFEN DIE NÖTIGEN VORKEHRUNGEN ZUR UMSETZUNG.
- >>> BEI EINLASSKONTROLLEN, BEIM EINGANG UND VOR ALLEM BEIM AUSSCHANK WIRD EIN DEUTLICH SICHTBARER UND ENTSPRECHENDER HINWEIS ZUM JUGENDSCHUTZGESETZ ANGEBRACHT.
- >>> DAS AUSSCHANKPERSONAL IST VERPFLICHTET JUNGE BESUCHERINNEN UND BESUCHER ZUM VORZEIGEN EINES AUSWEISES AUFZUFORDERN UND GGFS. KEINEN ALKOHOL AUSZUGEBEN.

FÜR DEN TÄGLICHEN UMGANG GILT:

- >>> AUCH BEGLEITENDE ERWACHSENE WERDEN AUF IHRE VORBILDFUNKTION UND AUF DIE EINHALTUNG DES JUGENDSCHUTZGESETZES HINGEWIESEN.
- >>> IM ALLTAG ACHTEN WIR AUF EINEN WERTSCHÄTZENDEN UND RESPEKTVOLLEN UMGANG MITEINANDER.

Regeln für die Zertifizierung zum
Jugendfreundlichen Verein des
Musikverein Weitenung

